

Unternehmen in Volkseigentum vom 10. Mai 1949 (VOBl. I S. 112) mit ihrem Vermögen enteigneten Versicherungsunternehmen wurden festgestellt:

Muttergesellschaft	Liste B Nr.
Anker Grundstücksges. m.b.H.	Berlinische Lebensversicherungs AG, Berlin 27
Hermes Kredit- Versicherungs-AG., Berlin	Münchener Rückversicherungs-AG, München 31
›National‹ Lebensversicherungs-AG., Stettin	›National‹ Allgem. Versicherungs AG., Stettin 58
Norddeutsche Lebens- versicherungs-AG., Hamburg	Norddeutsche Versiche- rungsgesellschaft, Hamburg 101
›Silesia‹ Allgem. Versicherungs-AG., Berlin	Schlesische Feuer- versicherungs-Gesellschaft, Breslau/Köln a. Rh. 15

Gemäß § 1 der Verordnung vom 10. Mai 1949 ist das Vermögen dieser Tochtergesellschaften mit Wirkung vom 1. Mai 1949 ebenfalls in Volkseigentum übergeführt worden.

Berlin, den 19. November 1949

Der Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung Banken u. Versicherungen  
Bullerjahn  
Stadtrat

I. V.  
gez. Reitzig  
Amtsgerichtsrat.

Beglaubigt  
Kanzleisekretärin

#### Anlage 110

*Verfügung des Landgerichtspräsidenten vom 5. Dezember 1949  
betr. Überführung in Volkseigentum*

Der Landgerichtspräsident . . . Berlin C 2, den 5. Dez. 1949  
Gen. 3852. Sdb. 759/49 A. LG. . . Neue Friedrichstr. 16-17  
Telefon 51 02 71

An die  
Herren Aufsichtsrichter  
der Amtsgerichte  
Berlin-Mitte, Pankow, Weissensee,  
Lichtenberg und Köpenick.

Betrifft: Überführung in Volkseigentum.

Durch meine Rundverfügung vom 5. August 1949 – Gen. 3852. Sdb. 759/49 A. LG. – hatte ich unter 11 auf die Verordnung zur Überführung von Konzernen und sonstigen Wirtschaftsunternehmen in Volkseigentum vom 10. Mai 1949 (VOBl. I, 112) hingewiesen. Hierbei hatte ich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Banken und Versicherungsunternehmen sowie die Grundstücksgesellschaften und -Eigentümer, die in den der Verordnung beigelegten Listen A, B und C aufgeführt sind, mit ihrem gesamten Vermögen und dem Vermögen

gen der von ihnen abhängigen und in Berlin ansässigen Tochtergesellschaften enteignet sind, daß ihr Vermögen in das Eigentum des Volkes überführt und daß den in den Listen aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften jede weitere Tätigkeit in Groß-Berlin untersagt ist.

Wenn in der Verordnung vorgeschrieben und in der Rundverfügung ausdrücklich wiederholt ist, daß den in den Listen A, B und C aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften jede weitere Tätigkeit untersagt ist, so ist hiermit nicht nur die wirtschaftliche Tätigkeit, sondern auch jede rechtliche Tätigkeit, die im allgemeinen der Vorbereitung oder Ausführung der wirtschaftlichen Tätigkeit dient, gemeint. Es dürfen also Anträge der in Betracht kommenden Unternehmen und Gesellschaften nicht zum Gegenstande gerichtlicher Behandlung gemacht werden. Auch ist jeder Schriftwechsel mit diesen Unternehmen und Gesellschaften zu unterlassen.

Die betreffenden Unternehmen und Gesellschaften sind, wie bereits bemerkt, in der Verordnung selbst in den Listen A, B und C aufgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in Anlage 1 und Anlage 2 der Rundverfügung namentlich benannt.

Die vor wenigen Tagen in Sachsen-Anhalt durch die Zensur-Kontroll-Kommission aufgedeckten Verbrechen und schweren Verstöße gegen unsere Wirtschaftsordnung haben noch einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß viele frühere Eigentümer mit allen Mitteln danach trachten, sich ihr Eigentum oder wenigstens einen Teil ihrer früheren Rechte zurückzverschaffen. Die in der deutschen demokratischen Republik sowie im Ostsektor von Berlin errichtete demokratische Ordnung bedarf gegenüber den skrupellosen Angriffen von dieser Seite der Wachsamkeit und des Schutzes. Beide obliegen im hohen Maße gerade der Justizbehörde.

Indem ich daher die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter auf diese Zusammenhänge lenke, bringe ich die Verordnung vom 10. Mai 1949 und die Rundverfügung vom 3. August 1949 hiermit in Erinnerung und bitte, sämtlichen Richtern und Rechtspflegern sowie Kassenbeamten von der heutigen Verfügung mit dem Ersuchen um genaueste Beachtung der in Betracht kommenden Bestimmungen Kenntnis zu geben.

Weiter bitte ich die Behördenleiter, dafür Sorge zu tragen, daß sowohl die Verfügung vom 3. August 1949 als auch die heutige Verfügung wie überhaupt alle Rundverfügungen der Justizverwaltung bei Personalwechsel den neu eintretenden Sachbearbeitern zur Kenntnis gebracht werden. Es wird sich auch empfehlen, wichtige Rundverfügungen unter Frist zu stellen und sie in bestimmten Zeitabschnitten bei den betreffenden Angestellten erneut in Vorlage zu bringen.

gez. Neumann

Beglaubigt:  
gez. Müller  
Justizsekretärin

#### Anlage 111

*Tochtergesellschaften  
enteigneter Versicherungsunternehmen  
Vom 19. November 1949*

Als Tochtergesellschaften der durch die Verordnung zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Volkseigentum vom 10. Mai 1949 (VOBl. I S. 112) mit ihrem Vermögen enteigneten Versicherungsunternehmen wurden festgestellt:

Muttergesellschaft	Liste B Nr.
Anker Grundstücksge- mbH.	27
Hermes Kredit-Versiche- rungs-AG., Berlin	31
»National« Lebensver- sicherungs-AG., Stettin	58
Norddeutsche Lebensver- sicherungs-AG., Hamburg	101
»Silesia« Allgem. Ver- sicherungs-AG., Berlin	15
Berlinische Lebensver- sicherungs-AG., Berlin	
Münchener Rückver- sicherungs-AG., München	
»National« Allgem. Ver- sicherungs-AG., Stettin	
Norddeutsche Versiche- rungsgesellschaft, Hamburg	
Schlesische Feuerver- sicherungs-Gesellschaft, Breslau/Köln a. Rh.	

Gemäß § 1 der Verordnung vom 10. Mai 1949 ist das Ver-  
mögen dieser Tochtergesellschaften mit Wirkung vom 1. Mai  
1949 ebenfalls in Volkseigentum übergeführt worden.

Berlin, den 19. November 1949

Der Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung Banken und Versicherungen  
Bullerjahn  
Stadtrat

Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, Nr. 55/1949, S. 477

## Anlage 112

Der Sonderbeauftragte für die nicht zugelassenen Privat- Ver-  
sicherungsunternehmen – Verwaltungsgemeinschaft-Aufstellung  
der nicht zugelassenen Privat-Versicherungsunternehmen

Der Sonderbeauftragte Berlin W 8,  
für die im demokratischen Sektor Französische Str.  
von Groß-Berlin nicht zugelassenen Nr. 13-14  
Privat-Versicherungsunternehmen Telefon: 42 5276  
– Verwaltungsgemeinschaft –

### I.

Aufstellung der nicht zugelassenen Privat-  
Versicherungsunternehmen

Allgemeine Sterbekasse für das Deutsche Reich V.a.G.  
Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Pensionskasse für  
das Deutsche Schneidergewerbe  
Alters- und Hinterbliebenenversorgungsstelle der technischen  
Überwachungsvereine V.V.a.G.  
Altersversorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes  
»Deutsche Diakonissen-Mutterhäuser«  
Atlas Lebensversicherungs-AG  
Bayrische Beamtenversicherungsanstalt Allgemeiner Lebensver-  
sicherungs-V.a.G.  
Begräbnis und Aussteuerhilfe der Deutschen Diakonenschaft  
A. Borsig'sche Pensionskasse  
A. Borsig'sche Sterbekasse  
Braunschweigische Lebensversicherungs-AG.  
Concordia Lebensversicherungs-AG.  
Debeg – Pensionskasse  
Debeka, Sterbegeld- und Lebensversicherungsverein a.G.  
Deutsche Ärzteversicherung a.G.  
Deutsche Ingenieur Versicherung V.a.G.  
Deutsche Lebensversicherungs-AG.  
Deutsche Reichsbahn-Sterbekasse  
(jetzt: Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse Lebensver-  
sicherungsverein a.G.)

Freiwillige Sterbegeldeinrichtung der Großschlächter  
Frieden – Deutscher Bestattungs- und Versicherungsverein  
V.a.G.  
Gilde – Deutsche Versicherungs-AG.  
Hannoversche Lebensversicherung a.G.  
Hilfsskase »BVG«  
Invaliden-Unterstützungskasse der Steindruckerei und Litho-  
graphen  
Katholisches Hilfswerk Lebensversicherungs-AG.  
Kölnische Lebensversicherung a.G.  
Magdeburger Allgemeine Lebens- und Rentenversicherungs-AG.  
Müllerei-Pensionskasse V.V.a.G.  
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.  
Neue Welt – Lebensversicherungs-AG.  
Nürnberger Lebensversicherungs-AG.  
Pensionsanstalt für Bühne, Film und Rundfunk  
Pensionskasse Berolina V.V.a.G.  
Pensionskasse der Angestellten der Deutschen Gasolin AG.  
V.V.a.G.  
Pensionskasse der Angestellten der Norddeutschen Hagel-Ver-  
sicherungsgesellschaft a.G.  
Pensionskasse der Angestellten des Stickstoffsyndikats GmbH.  
V.V.a.G.  
Pensionskasse der Beamten der AZ Aschaffenburg  
Pensionskasse der Bewag  
Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG.  
Pensionskasse der Fa. Schenker & Co.  
Pensionskasse der Gefolgschaftsmitglieder der Buch- und Tief-  
druckges. m.b.H. und ihrer Tochtergesellschaften  
Pensionskasse der Gefolgschaftsmitglieder des Berliner Vereins,  
Krankenvers. a.G.  
Pensionskasse des Bäckerhandwerks VVaG.  
Pensionskasse für Angestellte der Barmer Ersatzkasse  
Pensionskasse für Angestellte der chem. Industrie Deutschlands  
Pensionskasse für Angestellte der Dresdner Bank VVaG.  
Pensionskasse für die Beamten der Leipziger Hagelversiche-  
rungsgesellschaft a.G. in Leipzig  
Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Angestellten des  
Deutschen Kalisyndikats  
Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Gefolgschaft der Dt.  
Verkehrs-Kredit-AG., Eisenbahn-Verkehrs-Kasse  
Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Angestellten der  
ehem. Berlin-Anhaltischen Maschinenbau AG.  
Poststerbekasse V.a.G.  
Raiffeisendienst Lebens-Versicherungs-AG.  
Raiffeisendienst Pensionsversicherungsverein a.G. zu Berlin  
(früher Dt. Bauerndienst)  
Rentenversicherungskasse für weibliche Angestellte VVaG.  
Rheinisch-Westfälische Lebensversicherung a.G.  
Ruhegehaltskasse des Bankhauses Haedy & Co. GmbH. zu  
Berlin  
Schwanenfeld'sche Volksversicherung von 1821 – VVaG  
Schwesternversicherungsverein des Deutschen Roten Kreuzes  
V.V.a.G.  
Sterbekasse der BASF  
Sterbekasse der Beamten der preußischen Staatsbank (Seehand-  
lung)  
Sterbekasse der Deutschen Werkmeister VVaG.  
Sterbekasse der höheren Beamten VVaG.  
(jetzt: Sterbekasse für Beamte und Freie Berufe)  
Sterbekasse der Justizbeamten Lebensversicherungs-V.a.G.  
Sterbekasse des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinde VVaG  
Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank und  
Diskontogesellschaft  
Sterbekasse »Postalia« VVaG.  
Sterbekasse Wohlfahrtsvereinigung von Siemens-Angestellten